

## **Beschluss des Landrats vom 03.11.2022**

Nr. 1774

### **9. Fragestunde der Landratssitzung vom 3. November 2022** 2022/556; Protokoll: ps

#### **1. Anita Biedert: Windkraftanlagen**

**Anita Biedert** (SVP) hat folgende Zusatzfrage: Im Einzugsgebiet von Windkraftanlagen können sich Liegenschaften befinden. *Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die Liegenschaftswertverminderungen zu mindern?* Die zweite Zusatzfrage lautet: *Sollten kommunale Projekte für Windkraftanlagen gegen Planungsgrundsätze gemäss dem kantonalen Richtplan verstossen, wie wird dann diesem Umstand im Genehmigungsverfahren der kommunalen Nutzungsplanung Rechnung getragen?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) verweist darauf, dass es im Kanton Basel-Landschaft noch keine Windkraftanlage gebe. Gäbe es eine und befände sie sich im Einzugsgebiet von Häusern, gälte bei Windkraftanlagen dasselbe wie bei allen anderen Werken: Massgebend ist die Lärmschutzgesetzgebung. Es gibt auch Liegenschaften im Einzugsgebiet von Autobahnen, Eisenbahnen und Flughäfen.

Zu den Bewilligungsverfahren: Im Richtplan werden mögliche Gebiete ausgeschieden. Das Bewilligungsverfahren bleibt in jedem einzelnen Fall immer vorbehalten, und in dessen Rahmen werden sämtliche relevanten Aspekte geprüft.

#### **2. Andi Trüssel: Windkraftanlagen**

**Andi Trüssel** (SVP) hat eine Zusatzfrage: Werden Anlagen zurückgebaut, ergibt dies ca. 2'000 Tonnen Material, hauptsächlich Beton, Kupfer, Stahl, seltene Erden und viele Verbundwerkstoffe. *Werden Auflagen gemacht bezüglich der Materialien, die zurzeit schlecht oder gar nicht rezyklierbar sind?*

Die zweite Zusatzfrage lautet: Nach rund 20 Jahren braucht es ein Reingeneering – entweder wird die Anlage grösser oder zurückgebaut. Im ersten Fall wird der Einfluss auf die Umwelt noch grösser und angrenzende Häuser werden stärker von den Umweltbelastungen betroffen sein. *Nimmt man bereits jetzt im Rahmen der Baubewilligung Einfluss auf das Reingeneering oder Rezyklieren?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, auch der Rückbau eines AKWs sei sehr anspruchsvoll [*Heiterkeit*]. Erstens gibt es eine generelle Rückbaubewilligung und zweitens gibt es auch beim Rückbau eines Windkraftwerks Auflagen. Was zu jenem Zeitpunkt rezyklierbar sein wird oder nicht, muss der Redner noch nicht beurteilen, denn es gibt im ganzen Kanton noch kein Windkraftwerk. Es wurden Windkraftstandorte ausgeschieden. In der Einleitung zur Frage steht, der Kanton würde handeln, als wäre Windkraft die alleinseligmachende Lösung. Der Tabelle zur Frage 1.3. ist zu entnehmen, dass dort mehr stehen würde als Null, wenn dem so wäre. Der Redner ist grundsätzlich technologieoffen, und in Zukunft wird es verschiedene Technologien brauchen.

Zur zweiten Frage: Eine Anlage kann nachgerüstet werden. Es gelten immer noch die gleichen Grenzwerte, die eingehalten werden müssen. Dies ist auch bei Antennen so. Der Lärmschutz gegenüber den nächsten Liegenschaften wird weiterhin gewährleistet sein müssen.

#### **3. Tania Cucè: Unterirdische Unterbringung von asylsuchenden Menschen**

**Tania Cucè** (SP) hat eine Zusatzfrage zur letzten Frage: *Werden unkonventionellere Unterbringungsmöglichkeiten, wie die Umnutzung von Büroräumlichkeiten, in Betracht gezogen, wie dies der Kanton Genf tut?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) erklärt, die Ausgangslage sei zurzeit gut. Die Betreuung durch Privatpersonen ist stabiler als angenommen. Im Kanton wurden zwei Auffangzentren geschaffen. Die Gemeinden können etwas entlastet werden. Diskutiert wird zudem über die Militärhalle. Die Idee von Genf wurde aufgenommen; grundsätzlich eignen sich auch Büroräumlichkeiten. Eine Umnutzung ist relativ schnell möglich. Vielleicht gibt es am Anfang nicht die besten sanitären Anlagen. Ein schwierigeres Thema sind die Kochgelegenheiten. Die Verköstigung erfolgt von extern, aber sobald die Aufenthaltsdauer länger ist, kommt der Wunsch der Asylsuchenden nach einer Kochgelegenheit.

**Peter Riebli** (SVP) hat eine Zusatzfrage: *Gäbe es die gleichen Bedenken und Überlegungen, wenn WK-Soldaten in einer Zivilschutzanlage untergebracht würden?*

Antwort: Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) hält fest, die Unterbringung von Soldaten sei Aufgabe des Militärs. Der Kanton stellt die Kaserne zur Verfügung; diese wird vom Militär sehr gelobt. Es funktioniert gut. Für zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten wäre eine höhere Ebene zuständig.

#### **4. Saskia Schenker: Weiterentwicklung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung**

**Saskia Schenker** (FDP) hat eine Zusatzfrage: In den Antworten steht, dass erste Resultate der drei Teilprojekte erst in etwa zwei Jahren erwartet werden. *Wie wird die Öffentlichkeit regelmässig über das Projekt der familienergänzenden Kinderbetreuung informiert?* Ansonsten kommen gerade auch aus der Partei der zuständigen Regierungsrätin immer wieder Aussagen, dass keine Verbesserungen bei der familienergänzenden Kinderbetreuung erfolgen.

Antwort: Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, dies sei noch nicht festgelegt worden. Es muss viel verhandelt werden mit den Gemeinden und den verschiedenen Stakeholdern. Es handelt sich um ein anspruchsvolles Projekt, weshalb dieses auch so lange dauert. Der Input wird aufgenommen.

#### **5. Roman Brunner: Inserate für das Regierungsprogramm**

**Roman Brunner** (SP) hat eine Zusatzfrage: Die Antworten stimmen den Redner zuversichtlich, dass der Regierungsrat der Armutsstrategie das nötige Gewicht gibt. Der Regierungsrat schreibt, dass die Publireportage Bestandteil der Jahresplanung 2022 gewesen sei. *Sind bis zum Wahltermin vom 12. Februar 2023 weitere Publireportagen in der Jahresplanung 2023 der FKD enthalten?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) führt aus, es seien seines Wissens keine mehr geplant. Es gab drei solche Publireportagen: Eine zum Frauenstimmrecht, eine zur Demografie und eine zur Armut. Dabei war wichtig, einen Gesamtblick auf die Thematik der Armut zu geben.

**Andreas Dürr** (FDP) hat eine Zusatzfrage: *Kann der Regierungsrat etwas sagen zur Auslegeordnung zu den Krankenkassenprämienverbilligungen?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) wiederholt, es werde abgewartet, was der Bund tue. Wie viel Geld überhaupt fließen wird, wird erst in der Wintersession klar werden. Dies wird

erst kurz vor der Budgetdebatte geklärt sein. Kommen die CHF 30 Mio., werden diese weitergegeben. Dieser Betrag wird einmalig nur für 2023 ausbezahlt, 2024 werden keine Mittel mehr fliessen. Weil die Prämien dann wohl immer noch steigen werden, gibt es eine Lücke. Der Prämienanstieg im Kanton Basel-Landschaft beträgt etwa 7 %. Ein Auftrag an die Sozialversicherungsanstalten, das Ganze durchzurechnen, hat Folgendes ergeben: Sollte die Prämienhöhung durch die Prämienverbilligungen ausgeglichen werden, würde dies in etwa CHF 11,1 Mio. ausmachen. Der Regierungsrat gedenkt – dies ist jedoch noch nicht beschlossen –, einen Budgetantrag zu stellen, dass die Differenz für 2023 übernommen wird, was nur notwendig wäre, wenn die CHF 30 Mio. des Bundes nicht kommen. Damit die Lücke für die Jahre 2024–2026 nicht so gross wird, würden für die Finanzplanjahre ebenfalls CHF 11,1 Mio. eingestellt. Damit kann dort Gegensteuer gegeben werden, wo sich der Prämienanstieg am stärksten auswirkt.

Im Rahmen der SV 2017 gab es eine Erhöhung der Prämienverbilligungen für 2022 von rund CHF 8,5 Mio. In den letzten Jahren wurde tendenziell eher überkompensiert. Aber auf die Entwicklungen soll reagiert werden und der Regierungsrat wird dies voraussichtlich mit einem Budgetantrag tun.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) weist darauf hin, dass sich die Zusatzfragen in der Fragestunde auf die Fragestellung beziehen müssen. Die von Andreas Dürr gestellte Frage hat keinen Bezug zu den Fragen von Roman Brunner.

**Simon Oberbeck** (Die Mitte) hat eine Zusatzfrage: *Kann sich der Regierungsrat die Armutsstrategie leisten?*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) hält fest, das Thema sei die Publireportage und die Frage somit themenfremd.

## **6. Roman Brunner: Gesponserte Werbung der Kantonsinhalte auf Twitter**

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

---